



Nicht „rechtlich belastbar“: Ein Jahr schon hält sich Wikileaks-Gründer Assange in der Londoner Botschaft Ecuadors auf. CHRIS HOLGREN/RTX

„Keine zuverlässige Quelle“

Landgericht Köln stellt den journalistischen Wert der Wikileaks-Dokumente in Frage

Von Georg Leppert

Es ist ein Urteil, das bislang kaum öffentliche Beachtung fand. Dabei sagt es eine Menge aus. Über Journalismus. Über die Notwendigkeit guter Recherche. Und vor allem über den Wert der Wikileaks-Dokumente.

Das Landgericht Köln hat der Zeitung „Aftenposten“, mit einer Auflage von rund 240 000 Exemplaren die stärkste Tageszeitung in Norwegen, verboten, Wikileaks-Dokumente über einen deutschen Top-Manager zu veröffentlichen. In dem Urteil stellen die Richter fest: „Bei der Quelle Wikileaks handelt es sich erkennbar nicht um eine zuverlässige Quelle.“ Eine Zeitung dürfe deshalb nicht abfällige Äußerungen mit Verweis auf Wikileaks veröffentlichen.

Kläger in dem Fall war Berry Smutny, ehemals Vorstandsvorsitzender des in Bremen ansässigen Satellitenherstellers OHB Systems AG. Seine Probleme mit Wikileaks begannen am 22. Oktober 2009. An jenem Tag tauchten in dem Netzwerk Dokumente in englischer Sprache auf, die US-

Depeschen wiedergeben sollen. Darin ist Smutny mehrfach zitiert. Gegenüber US-Diplomaten soll er Frankreich als „Reich des Bösen“ bezeichnet und der Wirtschaftsspionage bezichtigt haben. Zudem habe er das Galileo-Programm, die europäische Satellitentechnik für Navigation, als „Verschwendung von Steuergeldern“ bezeichnet.

Das ist insofern bemerkenswert, als Smutny als Chef von OHB Systems gerade erst von der europäischen Raumfahrtagentur ESA den Auftrag zum Bau von 14 Galileo-Satelliten erhalten hatte. Doch zunächst blieben die Depeschen im großen Wikileaks-Netzwerk weitgehend unbeachtet. Zum Problem für Smutny wurden die fraglichen Äußerungen erst, als die „Aftenposten“ Anfang Januar 2011 darüber berichtete. Wie das Landgericht ausführte, veröffentlichte die Zeitung die Dokumente „inhaltlich unbearbeitet in einer speziellen Datenbank auf ihrer Internetseite“. Dazu stellte sie einen Hinweis, wonach die Texte unter denselben „redaktionellen Kriterien und ethischen Regeln“ beurteilt wür-

den, die auch für andere Artikel in der „Aftenposten“ gelten.

Die Reaktion der Gesellschafter der OHB Systems ließ nicht lange auf sich warten. Noch im Januar 2011 entließ der Satellitenbauer seinen Vorstandschef. Zum ersten Mal sei einem Top-Manager wegen einer Veröffentlichung in Wikileaks gekündigt worden, sagt der Frankfurter Anwalt Felix Damm, der Smutny vertritt.

Zeitung muss zahlen

Für die „Aftenposten“ könnte diese Veröffentlichung nun teuer werden. Die Kölner Richter verurteilten sie zur Zahlung von 10 000 Euro Schmerzensgeld an Smutny. Sollte sie die fraglichen Behauptungen weiter verbreiten, drohen bis zu 250 000 Euro Ordnungsgeld. Doch das dicke Ende könnte noch kommen. Denn es ist nicht auszuschließen, dass Smutny wegen seines Verdienstaustauschs nun auch Schadenersatzforderungen geltend macht.

In dem Verfahren beschäftigten sich die Richter nicht damit, ob Smutny die Äußerungen tat-

sächlich getan hat. Der Manager bestreitet dies. Doch ob die Zitate stimmen oder nicht, könne offenbleiben, so das Gericht. In jedem Fall sei die Veröffentlichung eines vertraulichen Gesprächs „auf unfundierter Grundlage“ erfolgt. Smutny müsse sie deshalb nicht hinnehmen.

Für Felix Damm, der unter anderem prominente Sportler und Musiker in Auseinandersetzungen mit Medien vertritt, ist das Urteil eine Entscheidung von großer Bedeutung. Es sei damit geklärt, dass Wikileaks-Dokumente für sich genommen noch keine Berichterstattung ermöglichen. „Durch die Entscheidung ist ihr Wert stark erschüttert worden, denn die Richter haben erkannt, dass ihnen keine rechtlich belastbare Legitimation zukommt“, so Damm. Bei der Berichterstattung über Inhalte aus diesen Dokumenten seien in jedem Fall weitere Recherchen notwendig.

Diese hätte die „Aftenposten“ aber vermutlich nicht anstellen können. Es ist bekannt, dass sich US-Diplomaten zu Inhalten aus Wikileaks-Dokumenten nicht äußern.